

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **47 (1932)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

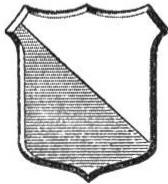
<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Einladung zur Schulsynode. — 2. Zur Jahrhundertfeier der zürcherischen Volksschule. — 3. Fünfzig Jahre Gotthardbahn. — 4. Turnlehrkurse. — 5. Kreis Schreiben an die Lehrerschaft betr. Besoldungsausrichtung. — 6. Die Portofreiheit in Schulangelegenheiten. — 7. Unterrichtsschallplatten. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Verschiedenes. — 10. Inserate.
Beilagen: Bogen 11: Neue Folge V der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Unterrichtswesen. — Jahresbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1931 (nur für Abonnenten). — Broschüre der Schweiz. Bundesbahnen zum 50-jährigen Jubiläum (an die Volksschullehrer).

Schulsynode des Kantons Zürich

EINLADUNG

zur 97. ordentlichen Versammlung
und zur

Feier des hundertjährigen Bestehens der zürcherischen Volksschule und des Lehrerseminars Küsnacht

auf Montag, 30. Mai 1932, vormittags 9¹/₄ Uhr,
im Großen Saal der Tonhalle in Zürich.

FESTREDE VON HERRN PROF. DR. H. STETTBACHER:
Die schöpferischen Kräfte der Dreissigerjahre.

Nachmittags 4¹/₂ Uhr in der Kirche zu Küsnacht
REDE VON HERRN ERZIEHUNGSDIREKTOR DR. O. WETTSTEIN.

Die Verhandlungen sind öffentlich. Außer der Lehrerschaft aller Schulstufen sind die Mitglieder der Schulbehörden, sowie Freunde der Schule angelegentlich zur Teilnahme eingeladen.

Für den Synodalvorstand:
der Präsident: Karl Huber
der Aktuar: H. Stettbacher

Zur Jahrhundertfeier der zürcherischen Volksschule.

Die schönste Frucht der Regeneration des zürcherischen Staatswesens war die durchgreifende Umgestaltung der Schule. Am 7. Mai 1832 wurde das neugegründete Schullehrer-Institut in Küsnacht eröffnet und damit der Grund gelegt zur Tätigkeit einer auf ihren Beruf wohl vorbereiteten, für ihre schöne Aufgabe begeisterten Lehrerschaft. Im Herbst des gleichen Jahres erließ der Große Rat des Kantons Zürich das Gesetz, das der Volksschule eine zeitgemäße und zweckmäßige Organisation gab und damit der Lehrerschaft ein gedeihliches Wirken ermöglichte. Die Reformen der dreißiger Jahre sind bestimmend gewesen für die Entwicklung des zürcherischen Schulwesens bis auf den heutigen Tag. Wir haben alle Ursache, dankbar der Männer zu gedenken, die vor hundert Jahren keine Arbeit scheuten, um die geistigen und sittlichen Kräfte unseres Volkes durch Bildung zu mehren. Wir sind es ihrem Andenken schuldig, das Erbe, das sie uns hinterlassen, zu hegen und zu pflegen, unentwegt am Ausbau der Schule zum Wohle des Volkes zu arbeiten. In diesem Geiste wollen wir die Jahrhundertfeier der zürcherischen Volksschule begehen.

Die Erziehungsdirektion.

Fünfzig Jahre Gotthardbahn.

Am 1. Juni 1882 wurde die Eisenbahnlinie Rothkreuz-Chiasso dem Verkehr übergeben. Die Lehrerschaft der Volksschule wird ersucht, am 1. Juni 1932 eine Unterrichtsstunde der Bedeutung jenes Ereignisses zu widmen. Die Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen hat als Wegleitung hiezu eine Broschüre erstellen lassen, die den Lehrern mit dem Amtlichen Schulblatt zugestellt wird.

Die Erziehungsdirektion.

Turnlehrerkurse.

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Schweiz. Militärdepartementes im Sprachgebiet der deutschen Schweiz im Sommer und Herbst 1932 folgende Kurse:

A. Lehrkurse für das Knabenturnen.

- I. **Erste Stufe für Lehrerinnen und Lehrer an Knaben- und Mädchenklassen** (Berücksichtigung des Turnens an Schulen für Geistesschwache).
 1. In L e n z b u r g vom 27. bis 30. Juli.
- II. **Zweite Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.**

Dieser Kurs ist in erster Linie für Lehrer bestimmt, welche vermöge ihres Alters oder ihrer Leistungsfähigkeit an andern Kursen nicht mehr mitmachen können. Programm und Übungsbetrieb werden der Leistungsfähigkeit der Angemeldeten angepaßt.

 2. In M e i s t e r s c h w a n d e n vom 25. bis 30. Juli.
- III. **Zweite und dritte Stufe für Lehrer.**

Die Teilnehmer müssen einen mehrtägigen kantonalen Einführungskurs oder einen Kurs des S.T.L.V. besucht haben.

 3. In B u r g d o r f vom 1. bis 13. August.
- IV. **Kurse für das Turnen an Orten ohne Turnlokal.**
 4. In B r i e n z vom 1. bis 6. August (für Lehrer und Lehrerinnen).
 5. In S t e i n a. Rhein vom 8. bis 13. August (für Lehrer und Lehrerinnen).
 6. In S t a n s vom 8. bis 13. August (nur für Lehrer).
- V. **Kurse für das Turnen in Gebirgsgegenden.** Nur für Bündner Lehrer und Lehrerinnen.
 7. In B e r g ü n vom 19. bis 24. September.
- VI. **Kurse für Schwimmen, volkstümliche Übungen und Spiele.**
 8. II. Stufe für Lehrer und Lehrerinnen in K ü s - n a c h t (Zch.) vom 8. bis 13. August.
 9. II. und III. Stufe für Lehrer in B ü m p l i z vom 1. bis 6. August.
 10. II. und III. Stufe für Lehrer in T r o g e n vom 8. bis 13. August.
- VII. **Fortbildungskurse in Schwimmen für Lehrer.**
 11. In B e i n w i l am See vom 2. bis 6. August.
Die Teilnehmer haben den behördlichen Ausweis zu erbringen, daß sie Schwimmunterricht erteilen.

B. Lehrkurse für das Mädchenturnen.

Zu diesen Kursen haben nur Lehrpersonen Zutritt, die auf der 2. oder 3. Stufe Mädchenturnunterricht erteilen.

I. Zweite Stufe.

12. In I n t e r l a k e n vom 1. bis 13. August.
13. In A r b o n vom 25. Juli bis 6. August.
14. In R a p p e r s w i l (St. Gallen) vom 25. Juli bis 6. August. (Besonders für Lehrkräfte aus Gegenden, in denen das Mädchenturnen erst Fuß fassen soll.)

II. Zweite und dritte Stufe.

15. In B r u g g vom 19. Juli bis 6. August.
Die Teilnehmer müssen die Grundbegriffe des heutigen Mädchenturnens beherrschen.

III. Kurs für Lehrerinnen in ländlichen Verhältnissen.

16. In S u r s e e vom 17. bis 22. Oktober. (Für Lehrerinnen, an deren Schulen das Mädchenturnen erst eingeführt werden soll.)

IV. Schwimmen als Fortbildungskurs.

17. Vom 2. bis 6. August in Z u g für Lehrerinnen, die den behördlichen Ausweis erbringen, daß sie an Schulen Schwimmunterricht erteilen.
Anfängerinnen im Schwimmen werden auf die Kurse Nr. 2, besonders 8, ferner 12, 13 und 14 verwiesen.

Anmeldefrist: 15. Juni.

Die Anmeldungen sind direkt an Herrn P. J e k e r, Turnlehrer, S o l o t h u r n, zu richten.

In den Anmeldungen sind anzugeben:

Name und Wohnort, eventuell genaue Adresse, Beruf, eigenes Alter, Geschlecht der zu unterrichtenden Schüler, Jahr und Art der bereits besuchten schweiz. Kurse, bei den Schwimmkursen die amtliche Beglaubigung der Schulbehörde. Anmeldungen, welche diese Angaben nicht enthalten, werden zurückgewiesen.

Zur Erleichterung der Teilnahme an diesen Kursen gewährt das Schweiz. Militärdepartement den Teilnehmern ein

Taggeld von Fr. 6.— und, wenn die Entfernung vom Kursort dies nötig macht, eine Nachtlagerentschädigung von Fr. 4.—. Sie haben zudem Anspruch auf die Reiseauslagen (Bahn III. Kl., Schiff II. Kl., Postauto, wenn es wirklich benützt worden ist). Wer ohne größern Zeitaufwand am Abend nach Hause reisen kann, erhält an Stelle der Nachtlagerentschädigung die Reisevergütung. Alle Reisen sind auf der kürzesten Strecke und vom Schulort zu berechnen. Bei Parallelkursen gilt ohne Ausnahme der nähere Kursort.

Der Kanton Zürich richtet an die im staatlichen Schuldienst stehenden Lehrkräfte, die an den Kursen teilnehmen, Beiträge aus nach Maßgabe der Zahl der Bewerber und des zur Verfügung stehenden Kredites. Gesuche um eine staatliche Subvention sind bis spätestens 15. Juni an die Erziehungsdirektion zu richten.

Die Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben an die Lehrerschaft der Universität, der kanton. Mittelschulen und der Volksschule betr. Besoldungsausrichtung.

Bei der monatlichen Besoldungsausrichtung wird der Vermerk der Abzüge auf den Postcheck-Coupons weggelassen.

Die Jahresbeiträge für die Witwen- und Waisenstiftungen und Versicherungen werden in folgender Weise erhoben:

I. Staatliche Witwen- und Waisenstiftungen.

	Aktive	Pensionierte
	Betrag	Betrag
	je Fr.	je Fr.
1. Witwen- und Waisenstiftung für die reformierten Pfarrer und die Lehrer an den höhern Lehranstalten		
Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez.	40.—	20.—
2. Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer		
Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez.	40.—	20.—

Aktive Pensionierte
Betrag
je Fr. je Fr.

II. Besondere Stiftungen und Versicherungen.

1. Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Universitätsprofessoren Abzugsmonate: Mai, November (in der Regel)	250.— —.—*
2. Universitätssanatorium Abzugsmonate: Januar, Juni	10.— —.—
3. Witwen- und Waisenstiftung der Kan- tonsschullehrer in Zürich und der Se- minarlehrer in Küsnacht Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov.	30.— 15.—
4. Witwen- und Waisenstiftung der Kan- tonsschullehrer in Winterthur Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov.	25.— 12.50 (sofern nicht 65 Jahre alt)
5. Witwen- und Waisenstiftung der Lehrer des Technikums in Winterthur Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov.	20.— 20.—
6. Unfallversicherung der Assistenten und Abwärte der Kantonallehranstalten in Zürich Abzugsmonate: Januar, Juli (Außerdem bei den Mitgliedern der kan- tonalen Beamten-Versicherung jeden Mo- nat Abzüge für die genannte Versiche- rung.)	2.— —.—
7. Hilfskasse des Schulkapitels Zürich Abzugsmonat: Februar (Abzug nur an der Besoldung der Volksschullehrer Zürich-Land)	5.— —.—

Die Lehrerschaft der Volksschule und der höhern Lehr-
anstalten wird ersucht, von den getroffenen Anordnungen
Vormerk zu nehmen.

Zürich, den 15. Mai 1932.

Die Erziehungsdirektion.

* Wird durch den Kassier der Universität erhoben.

Die Portofreiheit in Schulangelegenheiten.

Nach der Annahme des neuen Postverkehrsgesetzes hat die Oberpostdirektion, gestützt auf das Gesetz, die Vollziehungsverordnung des Bundesrates und die Ausführungsbestimmungen des Postdepartementes ein Verzeichnis der portofreiheitsberechtigten Behörden und Amtsstellen anlegen lassen. Die Neuregelung ist im Sinne der Beschränkung der Portofreiheit erfolgt: So genießen die Vorstände der Schulsynode und der Schulkapitel die Portofreiheit nur noch im Sinne einer Kommission, d. h. abgesehen vom Aktenwechsel innerhalb des Vorstandes darf der Vorstand eines Schulkapitels die Portofreiheit nur noch für amtliche Sendungen an die Bezirksschulpflegen, die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat und den Vorstand der Schulsynode benützen, der Vorstand der Schulsynode an die Vorstände der Schulkapitel, die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat. Die Schulkapitel besitzen das Recht auf portofreie Einladung der Mitglieder zu den Kapitelsversammlungen nicht mehr, die Einladungen sind von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksschulpflege) ergehen zu lassen oder zu frankieren. Das gleiche gilt auch für die Einladungen der Arbeitslehrerinnen zu den Bezirkskonferenzen.

Verschiedene Beobachtungen veranlassen uns, darauf aufmerksam zu machen, daß die Lehrer und Lehrerinnen im brieflichen Verkehr mit den Schulbehörden (Schulpflege, Bezirksschulpflege, Erziehungsdirektion) die Portofreiheit nicht besitzen.

Zürich, den 15. Mai 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Unterrichts-Schallplatten.

Die Columbia Gramophone Co. Ltd. in London wurde durch Vertrag mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich zur Herausgabe von Sprachplatten zum obligatorischen Lehrmittel der französischen Sprache: „Eléments de la langue française“ von Hans Hoesli ermächtigt. Diese Aufnah-

men wurden durch den Fachausschuß der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz begutachtet. Die vor einigen Jahren begonnene Serie liegt nun vollständig vor und kann durch die „Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft zur Verwendung der Schallplatte im Unterricht, Zürich 8, Mühlebachstraße 6“ als Ganzes oder nach den einzelnen Nummern bezogen werden. Diese durch Fachleute beratene Geschäftsstelle AVSU gewährt der Lehrerschaft und den Schulverwaltungen bemerkenswerte Rabatte auf die üblichen Detailpreise; sie vermittelt auch erprobte, zweckdienliche Apparate und steht in allen Fragen über ausführliche Kataloge, Vorführungen, Belieferung usw. bereitwilligst und ohne Verbindlichkeit für die Interessenten zur Verfügung.

A. P h o n e t i s c h e Ü b u n g e n (Textbuch: „Kleine Laut- und Sprechschule“ von H. Hoesli, Kantonaler Lehrmittelverlag, Zürich). Sprecher: Prof. G. Thudichum, Genf.

DZ 8 Leçon 1. La salle.

DZ 9 „ 2. La porte. — 3. Où est la plume? — Laute.

DZ 10 „ 3. Où est la porte? 4. Voici le maître. — 5. Le pupitre de Gustave.

DZ 11 „ 5. Lectures. — 6. Couleur et qualité. — 7. Henri entre dans la chambre. — 8. Le garçon va à sa place.

DZ 12 „ 9. Le matin en classe. — 11. Georgette range ses affaires. — 20. En vacances à la campagne.

B. L e s e s t ü c k e aus den „Eléments de langue française“. Sprecher: Madame X. et Monsieur Samson.

D 2314 Leçon 19. Le retour à la maison. — 20. En vacances à la campagne. — 24. Ce que l'on fait en classe. — 25. Comptons et calculons. — 26. Quelle heure est-il?

D 2315 29. Une leçon de géographie. — 30. Comment Jean passe sa journée. — 38. Quel temps fait-il? — 42. La maraude. — 45. Le soir en famille. L'homme distrait.

DZ 45 entspricht D 2314

DZ 46 entspricht D 2315

Neu eingesprochen von Frl. Pernot, attachée à l'Institut de Phonétique, Paris.

DZ 28 Leçon 48. Problème. — 61. Le lever. — 63. Le déjeuner. — 64. Le dîner. — Au clair de la lune (chanson). Sprecher: Prof. G. Thudichum, Genf.

DZ 29 Leçon 67. Les choux à la crème. — 68. Le marché. — 69. Ma chambre. — 70. Notre maison. — En prison. — Coucou (poésies).

DZ 30 Leçon 74. La culture du blé. — Le laboureur et ses enfants (poésie). — 75. A la boulangerie. — 76. Le trompeur trompé. — Les métiers (poésie).

DZ 29 und DZ 30 sind gesprochen von Mme. Bara de Tovar, attachée à l'Institut de Phonétique, Paris.

DZ 31 Leçon 77. Notre village. — 78. Adieu rôti. — 79. A la foire. — 80. La lettre de recommandation. — 82. A moitié prix.

DZ 32 Leçon 83. Le pot au lait. — 87. A la gare.

DZ 35 Leçons 88/91. A malin, malin et demi. — Les champignons. — Ignorance. — Sachons nous taire. — Poésies.

DZ 31, 32 und 35 sind gesprochen von Prof. G. Thudichum, Genf.

Erwähnt seien ferner:

Parliamento italiano, von Hans Brandenberger (Verlag der Sekundarlehrerkonferenz, Zürich).

DZ 13 Pronuncia; ci, gi; Nr. 3. Lo studio; Nr. 4. La cucina. Pronuncia: e, o; Dialoghetto. (Nach Nr. 4. Freier Text.)

DZ 39 Pronuncia; Verbi Volere e Potere; Lettura Nr. 15; Al mercato; Una visita al Sopra Ceneri; Lettura Nr. 27 und 28.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Stromquellenanlagen. Die Apparate-Kommission für die physikalischen Schulsammlungen hat die Frage der Erstellung von ortsfesten Stromquellenanlagen für die Sekundarschulen besprochen. Sie besichtigte die Anlage des Elektrizitätswerkes des Kantons Zürich in Thalwil, die Anlagen der Firmen Siemens A.-G. in Stäfa und der Firma Trüb, Täuber & Co. in Zürich, sowie die von zürcherischen Installationsfirmen im Schulhaus Riedtli in Zürich erstellte Anlage.

Die Kommission kommt zu folgenden Ergebnissen:

a) Gegenwärtig sind Dreiphasen-Transformatoren, an die Dreiphasengleichrichter mit Glühkathodenventilen angeschlossen werden können, in erster Linie zu empfehlen. Der Dreiphasentransformer spannt die Netzspannung auf die Gebrauchsspannung um. Der Dreiphasengleichrichter verwandelt den Wechselstrom in einen Gleichstrom, der für die Schulversuche, wie für die Projektion geeignet ist.

b) Als Ersteller von ortsfesten Stromquellenanlagen kommen in Betracht:

Signum A.-G., Wallisellen, und
Trüb, Täuber & Co., Ampèrestraße 3, Zürich,

beide in Verbindung mit einer am Erstellungsort konzessionierten Installationsfirma oder dann der Installationsabteilung der E.K.Z.

c) Die im Apparateverzeichnis vom 1. Januar 1931 aufgeführten Beratungsstellen sind bereit, bei der Ausarbeitung von Projekten von Stromquellenanlagen mitzuarbeiten.

d) Die vom Lieferanten ausgearbeiteten Schaltungsschemen und Preisofferten sind der kantonalen Lehrmittelverwaltung zur Begutachtung einzureichen.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t :

I. hinsichtlich der Anschlüsse der Stromquellenanlagen an das Hausnetz:

a) Zum Anschluß der t r a g b a r e n Stromquellenanlagen (Nrn. 126 und 127 des Apparateverzeichnisses vom 1. Januar 1931) sind in den Schulzimmern Steckkontakte mit Lichtnetzspannung und Absicherung auf 6 Amp. vorzusehen.

b) Zum Anschluß von o r t s f e s t e n Stromquellenanlagen ist ein Dreiphasen-Wechselstrom-Anschluß vorzusehen.

Bei Neu- oder Umbauten ist in Schulzimmern, in denen Naturkunde erteilt oder projiziert wird, der Dreiphasen-Wechselstrom zuzuleiten, damit die Möglichkeit besteht, mit Drehstrom zu experimentieren und auch Apparate über 800 Watt Leistung anzuschließen.

II. hinsichtlich der Erstellung von Stromquellenanlagen:

a) Stromquellenanlagen für Sekundarschulen werden bis zu einem Erstellungswert von Fr. 3,000 für die anschlussbereite Anlage subventioniert. (In diesem Preise ist die Montage am Aufstellungsort nicht inbegriffen.)

b) Die ortsfeste Stromquellenanlage soll Gleichstrom, Einphasen-Wechselstrom und wenn möglich Dreiphasen-Wechselstrom liefern. Für Spannung, Stromstärke und Ausführung der Anlage sind die in den Richtlinien für ortsfeste Stromquellenanlagen aufgestellten Normen maßgebend.

III. Die von der Apparate-Kommission für die zürcherischen physikalischen Schulsammlungen aufgestellten Richtlinien für die Erstellung von ortsfesten Stromquellenanlagen werden genehmigt und im Amtlichen Schulblatt bekannt gegeben.

Richtlinien für die Erstellung ortsfester Stromquellenanlagen in Naturkund- und Projektionszimmern.

A. Die Dimensionierung der Stromquellenanlage.

a) Für S c h u l v e r s u c h e :

Bei S c h ü l e r ü b u n g e n mit Gleich- und Wechselstrom soll die Experimentierspannung von 30 Volt nicht

überschritten werden. Bei Gleichstromversuchen genügt eine Stromstärke von 25 Amp. (6—9 Gruppen, Strombedarf 2—3 Ampère für eine Gruppe). Bei Versuchen mit Wechselstrom empfiehlt es sich, die Schülergruppen an das Dreiphasen-Wechselstromnetz anzuschließen und zwar zwischen Phase und Nulleiter, d. h. an 17,3 Volt. Wenn aus jeder Phase ein Strom von 25 Amp. Stärke entnommen werden kann, steht für 6—9 Schülergruppen genügend Strom zur Verfügung. Für Demonstrationen sind die für die Schülerübungen vorgesehenen Verhältnisse ausreichend. Für Schulversuche sind demnach vorzusehen:

Gleichstrom: 30 Volt, 25 Amp.

Einphasenwechselstrom: 30/17,3 Volt, 25 Amp.

Dreiphasenwechselstrom: 30/17,3 Volt, 25 Amp. in jeder Phase.

b) Für die Projektion:

Makroprojektion. Die Schulapparate für Espiskopie und Diaskopie verwenden heute Glühlampen, 500 bis 1000 Watt, 100 bis 130 Volt Spannung. Wenn die Stromquellenanlage eine Dreiphasenspannung von 125/72,3 Volt abgibt, kann an die Spannung 125 Volt (Phase/Phase) jedes gebräuchliche Schulepidiaskop direkt angeschlossen werden. (Die Spannung Phase/Null 72,3 Volt kann gleichgerichtet werden und ergibt einen für die Mikroprojektion günstigen Gleichstrom von 75 Volt. Sofern die vorgesehene Bogenlampe der Mikroprojektionsanlage eine höhere Gleichspannung verlangt, kann die Gleichspannung auf 90 Volt gesteigert werden. Die Gleichstromstärke sinkt und die Wechselfspannung steigt entsprechend.)

Wenn eine Gleichstrombogenlampe zur Projektion benutzt werden soll (bei den üblichen Schulapparaten nur für diaskopische Projektion), ist vorzusehen: Gleichstrom 75 Volt, 20—30 Ampère.

Mikroprojektion:

Die beste Stromquelle für Mikroprojektion ist heute noch die Gleichstrombogenlampe. Die üblichen Modelle

benötigen zum Betrieb eine Spannung von 75—90 Volt und eine Stromstärke von 5—10 Amp., je nach Lampentyp.

(Bei pulsierendem Gleichstrom ist in den Stromkreis eine Drosselspule zur Beruhigung des Stromes einzubauen.)

Folgende drei Typen dürften als ortsfeste Anlagen in Frage kommen:

Typ I Nur für Schulversuche.

Gleichstrom 30 Volt, 25 Amp.

Einphasenwechselstrom 30/17,3 Volt, 25 Amp.

Dreiphasenwechselstrom 30/17,3 Volt, 25 Amp. (in jeder Phase).

Leistungsaufnahme auf der Primärseite des Transformators 1700 Voltampère. (Transformatortyp 2,5 kVA.)

Typ II Für Schulversuche und Makroprojektion mit Wechselstrom (Epidiaskope) und Mikroprojektion mit Gleichstrombogenlampe.

Gleichstrom, Wechselstrom und Dreiphasenwechselstrom wie Typ I. Gleichzeitig, aber örtlich von diesen Stromabgaben getrennt:

Wechselstrom 125 Volt, 10 Amp.

Gleichstrom 75 Volt, 10 Amp.

Leistungsaufnahme, Primärseite: 1700 Voltampère. (Transformatortyp 3 kVA.)

Typ III Für Schulversuche und Makroprojektion mit Gleich- und Wechselstrom.

Mikroprojektion mit Gleichstrombogenlampe.

Gleichstrom, Einphasenwechselstrom, Dreiphasen-

wechselstrom wie Typ I. Gleichzeitig, aber örtlich von diesen Stromabnahmestellen getrennt:

Wechselstrom 125 Volt, 10 Amp.

Gleichstrom 75 Volt, 30 Amp.

Leistungsaufnahme, Primärseite: 3500 Voltampère. (Transformatorentyp 4 kVA.)

B. Die Regulierung des Stromes.

In die Schalttafel ist ein Regulierwiderstand einzubauen, der als Vorschaltwiderstand und als Potentiometer schaltbar ist und der wahlweise in den Gleichstromkreis (30 Volt) oder in den Wechselstromkreis ($30/17,3$ Volt) gelegt werden kann. Zur Regulierung des Gleichstromes für Projektionszwecke sind eigene Widerstände oder Drosselspulen einzubauen.

C. Die Meßinstrumente.

Die Meßinstrumente (elektromagnetische Instrumente für Gleich- und Wechselstrom) liegen im Gleich- und im Einphasenwechselstromkreis. Voltmeter: Meßbereich 40 Volt.

Ampèremeter: Zwei Meßbereiche 0—6 Amp. und 0—30 Amp. Der Meßbereichumschalter des Ampèremeters ist so zu konstruieren, daß automatisch der höhere Meßbereich eingeschaltet ist, während der kleinere Meßbereich nur so lange eingesetzt ist, als der Schalter betätigt wird.

Es empfiehlt sich, in die drei Phasen der Gruppe Dreiphasenwechselstrom $30/17,3$ Volt kleine Ampèremeter einzubauen, damit der Lehrer bei Schülerübungen die Stromstärke kontrollieren kann. (Meßbereich 0—25 Amp.)

D. Sicherung der Anlage.

Es empfiehlt sich, die Anlage durch Sockelautomaten abzusichern.

E. Die Schalttafel.

Auf der Schalttafel sind die Stromabnahmestellen für Spannungen über 30 Volt von denjenigen bis 30 Volt deutlich zu trennen. Wenn von der Schalttafel Ströme mit Spannun-

gen über 30 Volt auf den Experimentiertisch geführt werden, sind die Leitungen für diese Ströme von den Leitungen für Ströme bis 30 Volt zu trennen. Die verschiedenen Schaltungen können durch Schalter oder durch Stöpselverbindungen hergestellt werden.

Die Schalttafel soll enthalten: die Sicherungen (Sockelautomaten), den Hauptschalter, eine Signallampe, die Meßinstrumente, Schalter oder Stöpselverbindungen, die Betätigung des Stromregulators, Abnahmestellen für alle Stromarten und Spannungen der Anlage, sowie deutliche Aufschriften.

F. Der Experimentiertisch.

Auf den Experimentiertisch sind alle Ströme, die für Schulversuche vorgesehen sind, zu führen. Wenn Spannungen über 30 Volt auf den Experimentiertisch geführt werden, sind deren Abnahmestellen von den Klemmen mit Spannungen bis 30 Volt örtlich zu trennen.

G. Anschlüsse auf Schülerübungstischen.

Die Möglichkeit, höhere Spannungen als 30 Volt auf die Schülerübungstische zu geben, darf nicht bestehen.

Die Preise für ortsfeste Stromquellenanlagen.

Die Kosten für die Erstellung einer ortsfesten Stromquellenanlage mit den Anschlüssen am Experimentiertisch, den Projektionsapparaten und event. den Schülerübungstischen können nicht für alle Fälle im voraus berechnet werden, da sie stark durch die örtlichen Verhältnisse bedingt sind. Es kann nur festgestellt werden, was eine anschlussbereite Anlage (ohne Anschluß an das Hausnetz, Montage am Ort, Anschluß der Projektionseinrichtung und der Schülerübungstische) heute kosten würde.

	a)	b)
Preise angenähert nach Typ I	Fr. 2,000—2,500	
Typ II	„ 2,350—2,700	
Typ III	„ 2,500—3,000	

Die Preise unter a) verstehen sich:

Mit Stöpselverbindungen,
mit nur zwei Meßinstrumenten,
ohne Sockelautomaten.

Die Preise unter b) verstehen sich:

Mit Schalterverbindungen,
mit 2 großen und 3 kleinen Meßinstrumenten,
mit Sockelautomaten.

Preisaufgabe.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 8. April 1932.)

Für die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer wird für die Schuljahre 1932/33 und 1933/34 im Sinne der §§ 35—39 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 folgende Preisaufgabe gestellt:

Was kann die Schule zur Erreichung wahrer Gemeinschaft tun?

Die Arbeiten sind in einer von fremder Hand oder in Schreibmaschinenschrift gefertigten Abschrift (wenn möglich im Doppel) einzureichen. Sie muß mit einem Denkspruch versehen sein und soll weder Name noch Wohnort des Verfassers enthalten. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sind spätestens bis 30. April 1934 der Erziehungsdirektion, Rechberg, Zürich 1, einzureichen.

Neue Lehrstelle. An der Sekundarschule Bülach wird auf Beginn des Schuljahres 1932/33 eine provisorische neue Lehrstelle geschaffen.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 3. Mai 1932 die „Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule“ sowie das

„Reglement über das Absenzenwesen und die Disziplin an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule“ genehmigt.

Bezirksschulpflegen. W a h l e n : Bezirk Winterthur: Oskar Hürsch, Redaktor, Winterthur. Bezirk Andelfingen: Ernst Wiesendanger, Notar, Oberstammheim. Als Präsident der Bezirksschulpflege Andelfingen wurde an Stelle des zurückgetretenen Dr. Ruckstuhl gewählt: Dr. med. Walter Brand, Andelfingen.

R ü c k t r i t t. Bezirk Zürich: Dr. Karl Doka, Zürich.

H i n s c h i e d : Prof. Dr. Emil Lüdin, Zürich.

Fortbildungsschulen. S t a a t s b e i t r ä g e. Es werden für das Schuljahr 1931/32 ausgerichtet an:

1. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen:

a) Fortbildungsschulen	Fr. 118,487
b) Koch- und Haushaltungskurse	„ 896
c) Haushaltungsschule Winterthur	„ 4,900
Haushaltungsschule Zürich	„ 13,500
Total	<u>Fr. 137,783</u>

2. Knabenfortbildungsschulen:

Beruflich gemischte Schulen	Fr. 2,415
Landwirtschaftliche Schulen	„ 4,435*
	<u>Fr. 6,850*</u>

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. Mai 1932:

a) Primarlehrer.

Dietikon: Blatter, Dr. Ernst, von Zürich, Verweser.

Berlepsch-Valendas, Hanna, von Valendas (Grb.), Verweserin in Thalheim (Gütikhausen).

Gehrig, Fritz, von Berikon (Aarg.), Lehrer in Turbenthal.
Stahel, Werner, von Krادolf (Thurg.), Vikar.

Schwamendingen: Kleisli, Max, von Zürich, Verweser.

Medina, Jenny, von Zürich, Verweserin.

* Hiezu kommen noch die Zulagen für Wanderlehrer.

- Urdorf: Hoffmann, Hans, von Wädenswil, Verweser in Dorf.
 Weiningen: Truninger, Paul, von Altikon, Lehrer in Dinhard
 (Eschlikon).
 Affoltern a. A.: Baumann, Lea, von Zürich, Verweserin.
 Lange, Max, von Zürich, Verweser in Zürich V.
 Bubikon (Wolfhausen): Hausheer, Johs., von Rüschnikon, Ver-
 weser.
 Maur (Ebmatigen): Keller, Hans, von Nänikon, Vikar.
 Volketswil (Hegnau): Brunner, Hermann, von Zürich, Verweser.
 Winterthur (Kreis Winterthur): Gassmann, Mathilde, Lehrerin
 an der Anstalt Balgrist in Zürich.
 Bertschikon (Zünikon): Müller, Rudolf, von Hagenbuch, Ver-
 weser.
 Hofstetten (Dickbuch): Kägi, Fritz, von Wallisellen, Verweser.
 Turbenthal: Nef, Hans, von Herisau, Verweser.
 Feuerthalen (Langwiesen): Brunner, Hilda, von Dießenhofen
 und Zürich, Vikarin.
 Flaach: Weiß, Alfred, von Uster, Verweser.
 Marthalen: Schlumpf, Emil, von Weißlingen, Verweser in Dä-
 gerlen (Oberwil-Niederwil).
 Trüllikon: Vogel-Sidler, Frieda, von Trüllikon.
 Zurbuchen, Hermann, von Habkern (Bern) und Embrach,
 Lehrer an der Anstalt Sonnenbühl bei Brütten.

b) Sekundarlehrer.

- Goßau: Pleisch, Georg, von Luzein (Grbd.) und Schönenberg
 (Zch.).
 Volketswil: Göhring, Walter, von Turbenthal, Verweser.
 Wiesendangen: Müller, Eduard, von Winterthur, Verweser.
 Ossingen: Wolff, Werner, von Zürich, Verweser.

c) Arbeitslehrerinnen.

- Zürich I: Schnetzler, Marie, Verweserin.
 Zürich III: Kilian-Bietenholz, Helene, Verweserin in Zürich III
 und Zürich V.

Kuhn, Thekla, Vikarin.
 Löwy, Gerda, Verweserin.
 Pfister, Hanna, Arbeitslehrerin in Dietikon.
 Schweizer, Hedwig, Verweserin.

Zürich IV: Heußi, Marie, Verweserin.

Zürich V: Lutz, Selma, Arbeitslehrerin in Volketswil.

Hittnau: Bühler, Elsa, Verweserin.

Kyburg: Thomas, Gertrud, Verweserin.

Seuzach und Ohringen: Meister, Hermine, Verweserin.

Höri: Meier, Emma, Arbeitslehrerin in Winkel, Rüti und Niederhasli.

d) Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule.

Neftenbach: Berchtold, Rosa, Verweserin.

Bülach: Kuriger, Martha, Verweserin.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

a) Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Rüti	Weiss, Gottlob	1882	1901—1932	14. April 1932

b) Arbeitslehrerin.

Schule	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Dietikon	Leuthold-Spaling Gertrud	1906	1927—1932	12. April 1932

Rücktritte unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 30. April 1932:

a) Primarlehrer.

Schule	Name	im Staatsdienst seit
Steinmaur (Niedersteinmaur)	*Moor, Adolf	1898
Winterthur	**Steiger, Hadwig	1930
Dietikon	**Kliesch, Charlotte	1918

b) Haushaltungslehrerinnen.

Schule	Name	im Staatsdienst seit
Neftenbach	*Leimbacher, Nelly	1927

* wegen Übernahme einer andern Tätigkeit ** wegen Verhehlung

Vikariate im Monat Mai.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai	26	7	2	9	4	2	3	2	55
Neu errichtet wurden	19	27	2	3	2	—	2	1	56
Aufgehoben wurden	45	34	4	12	6	2	5	3	111
Total der Vikariate Ende Mai	19	27	—	5	6	—	—	—	57
	26	7	4	7	—	2	5	3	54

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Oberrealschule. Hinschied am 20. April 1932: Dr. Emil Lüdin, Professor für Physik.

Verschiedenes.

Das Jugendherbergswerk — eine Brücke zwischen den Völkern.

Das Jugendherbergswerk umfaßt heute in der Schweiz bereits 180 sorgfältig eingerichtete und überwachte Übernachtungsgelegenheiten, die im vergangenen Jahre nicht weniger als 41 500 jungen Leuten in insgesamt 72 000 Nächten einfache und billige Unterkunft geboten haben.

Dieses Werk, das in unermüdlicher freiwilliger Arbeit und mit großer Liebe in der Hauptsache von der Jugend selbst geschaffen worden ist, steht in enger Fühlungnahme mit ähnlichen Unternehmungen im Ausland. So bestehen in Dänemark 100, in Deutschland 2200, im Sudetenland 240, in Holland 33, in England 73, in Norwegen 31 und in Österreich 170 Jugendherbergen. Verheißungsvolle Anfänge sind auch in Schottland und in Frankreich zu verzeichnen. Die verschiedenen Landesverbände — in der Schweiz ist es der Schweizerische Bund für Jugendherbergen, Seilergraben 1, Zürich 1 — erleichtern ihren Mitgliedern durch den gegenseitigen Kontakt das Wandern im Ausland.

Religionspädagogische Studententagung.

Der Zürcher Verein für freies Christentum, die Elementarlehrer- und die Reallehrerkonferenz veranstalten am Mittwoch, 29. Juni 1932, von vormittags 10,15 Uhr bis nachmittags ca.

17 Uhr, im Lavaterhaus (St. Peterhofstatt), Zürich 1, eine religionspädagogische Studientagung, die sich mit dem Religionsunterricht auf der Primarschulstufe befassen und nach folgendem Programm durchgeführt werden soll:

10,15 Uhr: Begrüßung durch Pfr. Hasler, Zürich.

10,30 Uhr: Referat von Prof. Dr. L. Köhler: „Die Entfaltung religiösen Empfindens und Denkens bei der Jugend.“

Anschließend Diskussion.

12,15—14,00 Uhr: Mittagspause nach freiem Programm.

14 Uhr: Referat von Prof. Dr. Stettbacher: „Ziel und Gestaltung des Religionsunterrichts in der Schule.“

Anschließend Diskussion.

Anmeldungen nehmen die Präsidenten der obgenannten Vereinigungen, Pfr. Hasler, St. Peterhofstatt, Zürich 1, Übungsschullehrer Bleuler, Küsnacht, und Primarlehrer Walter Hofmann, Freiestraße 208, Zürich 7, entgegen.

Ferienkurse Lausanne. Die von der phil. Fakultät der Universität Lausanne durchgeführten Ferienkurse werden dieses Jahr am 18. Juli beginnen und bis 27. August dauern. Anmeldeformulare können bezogen werden durch das Sekretariat der Universität Lausanne, das auch gerne jede weitere gewünschte Auskunft erteilt.

Marburger Ferienkurse 1932. Die alljährlich an der Marburger Philipps-Universität veranstalteten und bereits im 29. Jahrgang stehenden „Deutschen Ferienkurse“ finden in diesem Jahr vom 1.-28. August statt. „Deutschland in der Gegenwart“ lautet das Thema des Hauptlehrganges. Er gliedert sich in drei Teile: Die geistigen Grundlagen, die wirtschaftlichen Unterlagen, die politischen Kräfte und ihre Auswirkungen. Mit näheren Auskünften, ausführlichen Vorlesungsverzeichnissen, Druckschriften usw. dient kostenlos die „Geschäftsstelle der Marburger Ferienkurse“, Marburg/Lahn, Rotenberg 21.

Ferienkurs des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht. Im Sommer dieses Jahres veranstaltet das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht eine Reihe von Lehrgängen für ausländische Pädagogen, an denen jedoch auch deutsche Lehrer und Lehrerinnen teilnehmen können.

A. Allgemeine Einführungskurse in die deutsche Pädagogik:

1. (20. Juni—1. August) Studienfahrt amerikanischer Pädagogen, in Verbindung mit Teachers College, Columbia University New York, durchgeführt.

Studienzentren: Berlin, Dresden, Weimar, München, Stuttgart, Frankfurt-Main, Düsseldorf.

2. (8.—13. August, Berlin) Allgemeiner pädagogischer Informationskurs.

3. (15.—20. August, Berlin) Methodik der Volksschule.

4. (15.—20. August, Berlin) Methodik der Höheren Schule.

5. (15.—27. August, Berlin) Pädagogische Psychologie — ihre Methoden, Ergebnisse, praktische Arbeit.

B. Künstlerische Erziehung:

1. (11.—22. Juli, Berlin) Gymnastische Bildung.

2. (11.—22. Juli, Berlin) Zeichnen, Malen, Künstlerische Werkarbeit, Bildbetrachtung.

3. (27. Juli—12. August in Frankfurt/Oder) Musische Bildung.

Alle Anfragen und Meldungen sind zu richten an die Auslandsabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamer Straße 120.

Zum Unterricht über die Milch. Durch die hübschen Milchbüchlein, die in 150 000 Exemplaren in die Schulhäuser und Klassen kamen, wurde mancher Lehrer veranlaßt, die Kinder über den Wert und die Bedeutung der Milch aufzuklären. Um die Belehrung in neuzeitlichem Geiste zu vertiefen und durch einfache Versuche zu beleben, gab der Schweizerische Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen letztes Jahr ein inhaltsreiches und gut ausgestattetes Lehrerheft „Die Milch“ von Fritz Schuler heraus, das überall Anklang gefunden hat. Heute ist der genannte Verein in der Lage, allen Lehrern und Lehrerinnen, die sich hierfür persönlich mit einer Karte melden, die Schrift gratis abzugeben und zuzustellen. Die Bestellungen sind zu richten an den Landesvorstand des Schweizerischen Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen in Bern (Kirchbühlweg 22).

Zum Geographieunterricht. Die Schrift von Prof. Ed. Imhof an der Eidg. Technischen Hochschule „Unsere Landeskarten und ihre weitere Entwicklung“ ist eine wertvolle Orientierung über die schweizerische Kartographie. Sie wird als Separatdruck der „Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ an Lehrer und Schulen zum ermäßigten Preise von Fr. 2.— abgegeben. Anmeldungen nimmt Paul Kübler, Adjunkt des Kantonsgeometers, in Bern (Münsterplatz) entgegen.

Bildungskurse für Lehrer an gewerblichen Berufsschulen, veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden.

- I. **Zeichenkurs I. Stufe für baugewerbliche Berufe,** vom 18. bis 30. Juli 1932 in L u z e r n.
- II. **Kurs im Rechnen und Skizzieren für baugewerbliche Berufe,** vom 21. Juli bis 6. August 1932 in A a r a u.
- III. **Einführungskurs in Staats- und Wirtschaftskunde,** vom 18. bis 30. Juli 1932 in S c h a f f h a u s e n.
- IV. **Buchführungskurse.** Es werden zwei Kurse vorgesehen, wovon je einer in O l t e n und S t. G a l l e n abgehalten wird. Beide Kurse dauern vom 21. bis 30. Juli 1932.
- V. **Kurs in Muttersprache und Geschäftskorrespondenz,** vom 1. bis 10. August 1932 in B u r g d o r f.
- VI. **Kurse für Lehrkräfte an Lehrtöchterklassen des Bekleidungsgebietes.** Vorbereitendes Zeichnen, Skizzieren von Kleidern und Farbenlehre.
 - a) Für Lehrerinnen im H a u p t a m t e, vom 1. bis 13. August 1932 in L u z e r n.
 - b) Fortsetzung des Einführungskurses vom Herbst 1931 in L e u b r i n g e n mit den gleichen Teilnehmerinnen, 17. bis 22. Oktober 1932 in L e u b r i n g e n.

Die Anmeldungen haben vermittelst Anmeldeformular zu erfolgen, das von der Volkswirtschaftsdirektion Zürich, Abteilung für Gewerbewesen, zu beziehen ist.

Inserate.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

- Frener, Hans, von St. Gallen: „Die Sachhalterhaftpflicht des franz. Rechtes (responsabilité du fait de la chose inanimée), insbesondere die Automobilhaftpflicht, verglichen mit der schweiz. Automobilhaftpflicht.“
- Ochsenbein, Walter, von Etziken (Solothurn): „Polizeiliche Verordnungsgewalt nach solothurnischem Recht.“
- Vidor, Ladislaus, Dr. oec. publ., von Brasov-Kronstadt (Rumänien): „Die Staatsangehörigkeit der Ehefrau nach schweizerischem Recht.“
- Hoppler, Adolf, von Rottenschwil (Aargau): „Der Abschreckungsgedanke im Strafrecht.“
- Fischler, Walter, von Möhlin (Aargau): „Besonderes Gewaltverhältnis und verfassungsmäßige Rechte nach dem Bundesgesetz vom 30. Juni 1927 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten.“
- Kreis, Cornelia, Frau, von Wergenstein (Graubünden): „Das Delikt der Überanstrengung von Kindern und Untergebenen im künftigen Strafrecht der Schweiz.“

Zürich, 18. Mai 1932.

Der Dekan: D. Schindler.

Von der medizinischen Fakultät:

- Spörri, Alexander, von Bauma: „Beiträge zur Frage der Progredienz der Lungentuberkulose nach Strumektomie.“
- Wyß, Oscar A. M., von Zürich: „Winterschlaf und Wärmehaushalt, untersucht am Siebenschläfer (myoxus glis).“
- Fröhlich, Walter, von Frauenfeld und Lommis: „Über den postoperativen Verlauf nach gynäkologischen Operationen, mit vorheriger bakteriologischer Sicherung gegen endogene Infektionen.“
- Staubli, Adolf, von Jonen (Aargau): „Klinische Beiträge zur Kenntnis der Lipoidnephrose.“
- Brändli, Max, von Lindau (Zch.) (med. dent.): „Untersuchungen über chemische Trinkwassersterilisation im Kleinen mit Halazone, Aquapurol und Hydrosept.“
- Hafer, Ernst, von Zürich: „Untersuchungen über den Mechanismus der retinalen Umstimmung hinsichtlich einer Abhängigkeit vom vegetativen Nervensystem.“
- Schäffeler, Hans, von Buch (Schaffh.): „Über liquornegative u. liquorsanierte Paralysefälle der psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli, Zürich.“
- Masina, Numa, von Caslano (Tessin): „Das Blutbild bei Leberzirrhose mit besonderer Berücksichtigung der Monozytengranulation.“
- Gaule, Alice, von Zürich: „Das Auftreten der Chorea Huntington in einer Familie der Nordostschweiz.“

Zürich, 18. Mai 1932.

Der Dekan: H. v. Meyenburg.

Von der philosophischen Fakultät I:

- Aebi, Dora, von Winigen (Bern): „Der Marienkäfer, seine französischen Namen und seine Bedeutung im Volksglauben und Kinderspruch.“

Zürich, 18. Mai 1932.

Der Dekan: M. Spörri